

## Architektur und Denkmalschutz im posttotalitären Rumänien

Mit dem Systematisierungsgesetz von 1974 begann in Rumänien eine Periode radikaler Umstrukturierung der Städte und Dörfer. Die großangelegte Baupolitik von Partei und Regierung – Umbau der Stadtzentren im ganzen Lande und besonders in Bukarest, Ausbau der sog. ‚lebensfähigen‘ Dörfer, Verdichtung und Modernisierung der alten Wohnviertel, Erweiterung des urbanen Verkehrsnetzes, welche die Schaffung einer „neuen Lebensumwelt für den neuen Menschen“ anstrebte – hat unter Bauleuten, Architekten und Ingenieuren eine große Anhängerschaft gefunden. Während dieses „Booms“ im Bauwesen, in den die Mehrheit der staatlichen Institutionen – Banken, Forschungszentren, Entwurfsinstitute, Bauindustrie, Ausführungsbetriebe – aktiv einbezogen wurde, konnten die beteiligten Spezialisten mit sozialen, materiellen, teilweise auch beruflichen Vorteilen rechnen.

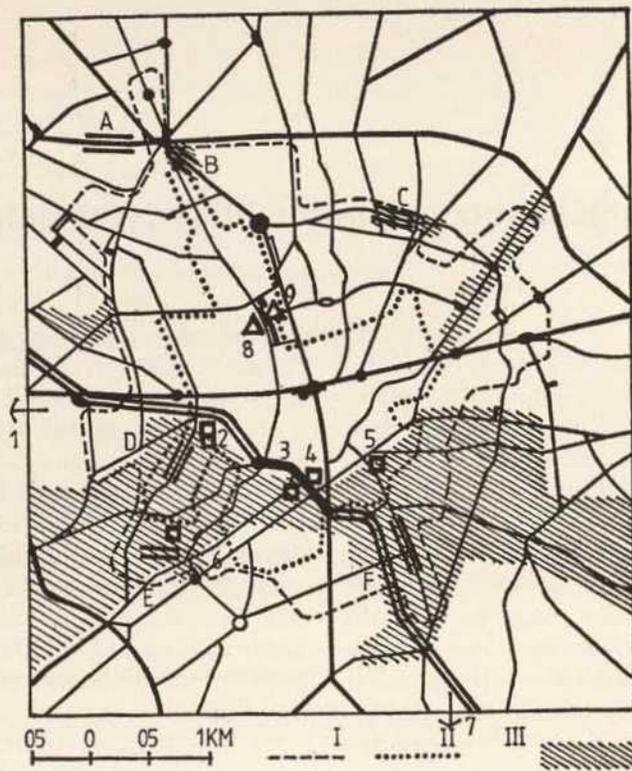
Wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Motivationen, die die Denkweise vieler Stadtplaner und Architekten auf lange Sicht geprägt haben, erklären die zurückhaltende Reaktion der Intellektuellen gegenüber dem massiven Abriß historisch wertvoller Bausubstanz. Nachdem das Denkmalamt 1977 aufgelöst worden war und der kleine, interessierte Kreis der Öffentlichkeit sich mit lebenswichtigen Problemen auseinandersetzen mußte, gab es keinen wirksamen Widerstand innerhalb des Landes gegen diese destruktive Politik, der viele alte Stadtzentren, wichtige Ensembles und Gebäude zum Opfer gefallen sind. Statistisch gesehen wurden vor 1990 nur wenige Denkmäler abgerissen, weil die 1955 bereits abgeschlossene Denkmalliste – die sowieso nur einen minimalen Teil (lediglich 4400 Objekte) der wertvollen Substanz erfaßte – nicht erweitert werden durfte. Durch die sog. Systematisierungspolitik verloren mehr als die Hälfte der Städte ihren historischen Kern, selbst in Bukarest wurde eine Fläche von rund 5,5 km<sup>2</sup> (mit ca. 40 000 Wohnungen) in den zentralen Stadtvierteln leergeräumt und total neu gebaut (Abb. 1). Die politische Begründung lautete, Bukarest sollte die erste sozialistische Hauptstadt des Kontinents werden. Das bedeutete nicht nur die Errichtung eines neuen Zentrums mit Paradeboulevard und einem großen Kundgebungsplatz vor dem mächtigen Haus des Volkes, sondern auch die Homogenisierung der Wohnverhältnisse durch Ersatz der Villenviertel durch Mietshäusersiedlungen, Verlagerung und Konzentration der Industrieinheiten an den Stadtrand, Trennung der offiziellen Verkehrszonen von den übrigen Trassen für Massentransporte, Trennung der Ladennutzung in den Obergeschossen der Boulevards von der Wohnnutzung in den Erdgeschossen etc. Die meisten Stadtväter, Architekten und Bauleute begründeten – im Gegensatz zu den Kunsthistorikern – solche Eingriffe folgendermaßen: Die alte Bausubstanz habe keinen Denkmalwert und befände sich in schlechtem Zustand (kein Worte über die lückenhafte Instandhaltung und das Fehlen jeglichen Bauunterhalts, besonders nach den letzten Erdbeben 1977, 1986, 1990). Weitere Argumente waren die angeblich zu geringe Bebauungsdichte und die zu hohen Kosten für Instandsetzungsarbeiten.

Zur Zeit zählt man in Rumänien rund 4000 Diplomarchitekten, das bedeutet ungefähr einen Architekt auf 6000 Einwohner.

Fast alle sind Absolventen der Architekturhochschule in Bukarest, wo der Unterricht lange Zeit vom Vorbild der früheren Ecole des Beaux-Arts in Paris beeinflusst war (inzwischen gibt es auch in Jasi / Jassy, Cluj / Klausenburg, Timisoara / Temeschburg Architekturabteilungen an den Hochschulen). Hauptfach war die praktische Entwurfslehre; Stadtplanung und besonders Denkmalpflege waren Nebenfächer. Es gibt unter den Absolventen Stolz und ein gewisses Elitedenken, wobei der meist zitierte Satz das Recht jeder Menschengeneration auf ihre eigene Architektur betont (Abb. 2/3). Daraus sollte sich auch die leitende Rolle des Architekten im Bauwesen und in der Raumplanung ergeben.

Vor 1990 waren die Architekten zumeist Staatsbeamte, entweder in integrierten Entwurfsinstituten oder der Verwaltung und im Unterricht. Als im Rahmen des Privatisierungsprozesses die mächtigen Entwurfskombinate aufgelöst wurden, zählten die Architekten zu den ersten Spezialisten, die private Büros gründeten. Doch der Umschwung von der zentralistischen Wirtschaft mit einem reichen Auftraggeber, dem Staat, zu einer Marktwirtschaft, bei der die privaten Aufträge seltener und kleiner geworden sind, hat auch die Architekten in der Art ihrer Berufsausübung beeinflusst. Gegenwärtig bemühen sie sich weniger um die Einhaltung der ohnehin minimalen Baunormen und Prinzipien, um immer stärker den Wünschen der privaten Auftraggeber entgegen zu kommen. Um ihre Interessen verteidigen zu können, hat sich ein Teil der Architektenschaft im neu gegründeten Architektenverband zusammengeschlossen. Außerdem wird ihre soziale Stellung weiterhin vom Ministerium für Öffentliche Arbeiten – Abteilung für Städtebau und Raumplanung – und den Technischen Abteilungen der Kreisbehörden gefördert. Nicht zuletzt sollten diejenigen Architekten erwähnt werden, die auf der politischen Ebene (Parlament, Parteien, Regierung) besondere Stellen besetzen und die ebenfalls versuchen, die Interessen ihrer Kollegen zu unterstützen.

Was die Denkmalpflege betrifft, so sind ihre Einflußmöglichkeiten nach wie vor begrenzt, trotz der schrittweisen Überwindung der Erblast des Sozialismus. Während der Umwälzungen nach 1990 wurden das Systematisierungsgesetz und das alte Gesetz zum Schutz des nationalen Kulturerbes außer Kraft gesetzt. Stufenweise begann man mit der Bildung neuer institutioneller Strukturen, darunter die Landeskommission für historische Denkmäler, Ensembles und Landschaften und das zentrale Denkmalamt in Bukarest, das wissenschaftlich der Kommission unterstellt ist und administrativ zum Kultusministerium gehört. Das Denkmalamt besteht aus rund 110 Beamten, darunter nur 30 Architekten. Einige von ihnen waren schon früher im Amt tätig. Die Kommission konnte in den sieben historischen Provinzen und in der Hauptstadt regionale Kommissionen bilden. Das Amt aber wartet auf die Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes, das dem Parlament im Oktober 1991 vorgelegt wurde. Doch die Chancen für eine baldige Annahme des Entwurfes sind aufgrund der komplizierten politischen Lage gering. Deshalb kann auch die vor kurzem fertiggestellte Denkmalliste, die mit ihren 22 000 Einträgen und vielleicht 30 000 Objekten weiterhin unter dem Niveau anderer europäischer Länder bleibt, nicht in Kraft



treten. Damit hat das Denkmalamt auch keine konkrete Handhabe, seine Kontrollfunktion auszuüben und die eingetragenen Denkmäler auf gesetzlicher Grundlage zu schützen.

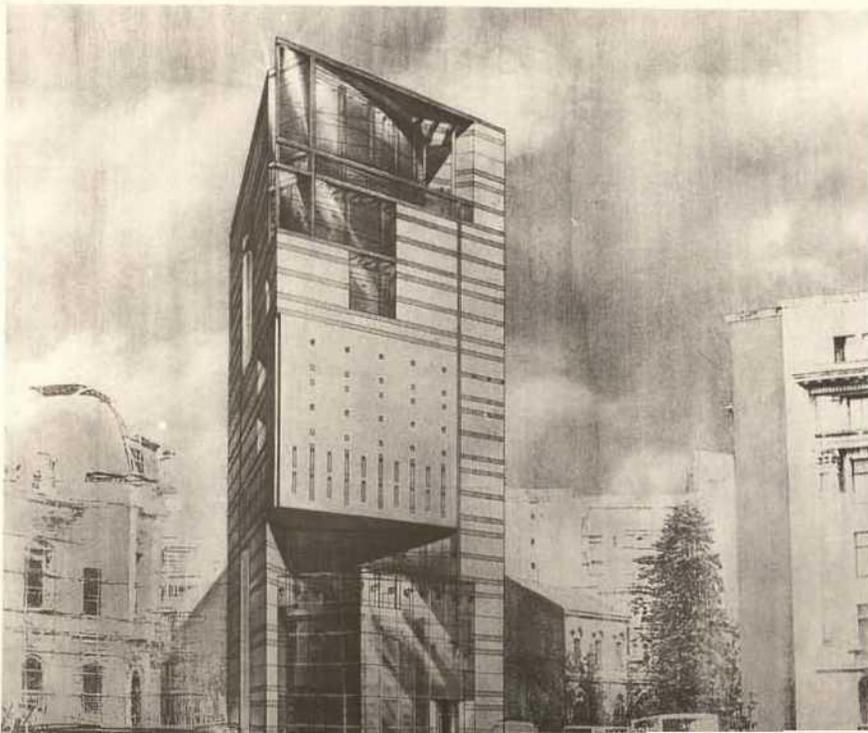
#### Gesetzliche Regelungen

Das Fehlen einer verbindlichen Rechtsgrundlage hatte eine gewisse Disziplinlosigkeit im Bauwesen zur Folge. Unordnung verursachte auch die schlechte Koordination der neuen Gesetzgebung. Schließlich sieht auch das neue Grundgesetz keine Regelung für diesen Teil des Nationalvermögens vor. Außerdem muß betont werden, daß das Bodenrecht, das kommunale Verwaltungsgesetz, das Baurecht usw. einige gegensätzliche Bestimmungen in Hinblick auf verschiedene, wenn auch nebensächliche denkmalrechtliche Aspekte enthalten. So sind z. B. die Vorschriften bezüglich des Schutzes der außerhalb von Ortschaften liegenden archäologischen Stätten und Bodendenkmäler ziemlich indifferent. Teilweise bekamen die lokalen Behörden – die leider kein oder nur ungenügend spezialisiertes Personal zur Verfügung haben – viel zu große Befugnisse im

Denkmalschutzbereich. Weiterhin kann eine Baugenehmigung innerhalb einer geschützten Zone entweder vom Denkmalamt oder von der Abteilung für Städtebau und Raumordnung des Ministeriums für Öffentliche Arbeiten erteilt werden.

Außerdem hat das Fehlen eines Denkmalschutzgesetzes die Opposition gegen die Ziele der Denkmalpflege ermutigt und die Kräfte gestärkt, die nicht mit dem Entwurf der Landeskommission für Denkmalschutz übereinstimmen. Das entstandene gesetzliche Vakuum (das schon drei Jahre dauert) hat zu mangelnder Akzeptanz geführt. Davon betroffen sind neben dem Kultusministerium und dem Ministerium für Öffentliche Arbeiten auch der Architektenverband und der Landesverband der Restauratoren (unter dessen Mitgliedern viele Architekten sind). Dieser Streit, der leider weit über die Grenzen des wissenschaftlichen Bereichs geht, wurde teilweise von Architekten ausgelöst, die natürlicherweise größeres Interesse an den verschiedenen Aspekten einer Neubebauung als an den Fragen der Konservierung und des Schutzes alter Strukturen zeigen.

Das Hauptproblem bleibt der Zonenschutz: In die letzte, noch





stücke intensiv verwerten. Es ist aber verwunderlich, daß sie von den Architekten nicht nur unterstützt, sondern manchmal sogar übertroffen werden. In der Absicht, Stadtstrukturen weiter zu entwickeln, greifen sie direkt und ohne jegliches Unterscheidungsvermögen in wertvolle Substanz historischer Stadtzentren ein oder verändern durch den Einsatz unpassender Materialien ihre innere Struktur sowie ihr äußeres Erscheinungsbild. Deshalb möchte ein Teil der Architektenschaft der Landeskommision für historische Denkmäler, Ensembles und Landschaften nur eine begrenzte, beratende Funktion einräumen. Ihrer Meinung nach führt die vorläufige Einschränkung der Kompetenzen zu einer viel zu starken Begrenzung der Schaffensfreiheit der Stadtplaner und Architekten. Dagegen behaupten die Konservatoren, zu denen Historiker, Ethnographen, Archäologen und Kunsthistoriker gehören, daß solche Auffassungen (von der andauernden ungewissen Lage im Bereich der Gesetzgebung gefördert) größtenteils als Relikte der alten, unter der Diktatur weit verbreiteten Denkweise anzusehen sind.

## Baumaßnahmen

Wagt man eine Zusammenschau der neuesten Baumaßnahmen, läßt sich generell im lokalen Bereich das Weiterbestehen altergebrachter Konzepte und Praktiken feststellen, die wenig mit der jüngsten Philosophie der Denkmalpflege gemeinsam haben. Obwohl das Systematisierungsgesetz außer Kraft gesetzt wurde, sind weiterhin seine Produkte – die auf radikaler Flächensanierung konzipierten Entwicklungspläne – in Gebrauch. In Sibiu / Hermannstadt will das Bürgermeisteramt die noch stehenden Häuser in einer vor 1989 größtenteils freigelegten Zone der Altstadt abreißen: In Sighisoara/Schäßburg bemüht sich der neu gewählte Bürgermeister sehr um die Verwirklichung eines vor dem Umbruch fertiggestellten Projekts für die Unterstadt. Selbst in Bukarest konnte das Denkmalamt die Genehmigung eines älteren Entwurfs des lokalen Projektierungsinstitutes nicht verhindern, wodurch die Erweiterung einer Straße zum Abriß einer der letzten intakten Blockbebauungen an einer Kreuzung mit wertvoller Bausubstanz führte.

Auch der Umgang mit geschützten Objekten folgt meistens denselben Regeln. Der Privatisierungsprozeß hat dazu beigetragen, daß fast alle Erdgeschosse im historischen Zentrum der Städte umgebaut werden: Jeder neue Ladenbesitzer oder Unternehmer ist um Reklame und Repräsentation bemüht. Die Architekten unterstützen solche Bestrebungen, indem sie wertvolle alte Bausubstanz und architektonische Details opfern, was zuletzt auch zur Störung des einheitlichen Charakters der Fassaden ganzer Straßenzüge führt. Beispiele wie die aus der Temesvarer Festung im Banat gibt es in vielen Städten, doch hier ist die Unverträglichkeit von zwei Bauteilen unterschiedlicher Qualität besonders prägnant. Es gibt auch Fälle, bei denen alte Bausub-

stanz teilweise verschwindet, weil die Architekten (ebenfalls aus repräsentativen Gründen) auf das Konzept der Stilreinheit zurückgreifen, wie z. B. in Rm. Sarat (rund 200 km östlich von Bukarest), wo eine stark veränderte Fürstenresidenz aus dem 17. Jahrhundert zurückrestauriert werden soll und ihre später hinzugefügten Teile verlieren wird, ohne daß man Quellen zur ursprünglichen Architektur besitzt.

Nicht selten werden geschützte Gebäude außen und innen umgebaut, was fast einer totalen Zerstörung des historischen Erbes gleichkommt. Einer solchen Situation begegnet man in Bukarest mehrfach: Das Modehaus einer Handelsgesellschaft wird in einem entkernten, reichen Wohnhaus des 19. Jahrhunderts eingerichtet, während die bekannte Manuc-Herberge im alten Stadtzentrum in ein 4-Sterne-Luxushotel umgewandelt werden soll, was einen radikalen Eingriff nötig macht. Bedauerlich ist es, wenn der Architekt seinen Auftraggeber nicht vom Wert eines Gebäudes überzeugen will, wie im Falle der Gabroveni-Herberge auf der Lipsyani (Leipziger) Straße, eines der letzten Beispiele aus dem späten 18. Jahrhundert. Es ist dabei hervorzuheben, daß in der rund 500 Jahre alten Hauptstadt keine älteren profanen Gebäude erhalten sind.

Nicht weniger Konflikte entstehen bei Neubauten in alter Umgebung, besonders in denkmalgeschützten Zonen. Der Trend zu intensiver Nutzung des Baugrunds führt letztlich zu ähnlichen Lösungen, wie sie vor 1989 kritisiert wurden. Manche Architekten, die sich die Argumente der Denkmalpfleger zu eigen gemacht haben, veränderten ihre ursprünglichen Projekte, um die geplanten Neubauten besser der Umgebung anzupassen. Erwähnenswert sind die Entwürfe für das Kreisinspektorat für Unterricht in Craiova (Oltenien) sowie für eine katholische Kirche in Macin (eine kleine Stadt in Dobrudsha), die in der Nähe einer muslimischen Moschee gebaut werden soll. Ein umstrittenes Projekt wurde in Brasov/Kronstadt teilweise vor der Wende begonnen und sollte sogar fertiggestellt werden, obwohl sich einige Architekten, Denkmalpfleger und Stadtbewohner hartnäckig widersetzten. Der Bauherr – die Kronstädter Universität – hat daher den Architekten beauftragt, die bereits stehenden Bauteile in eine architektonische Form zu bringen, die sich besser in die mittelalterliche Innenstadt einfügt.

Gewöhnlich aber stützen sich die Architekten auf die bereits genannten Thesen, um ihre Projekte durchzusetzen, ohne Rücksicht auf den Standort. Der Frage einer harmonischen Nachbarschaft von Alt und Neu wollen die meisten von ihnen leider nicht nachgehen. Zwei Beispiele, die besonders wichtige Landschaften betreffen, unterstreichen diese Behauptung: Der riesige Sakralbau unmittelbar neben der berühmten Holzkirche in Cuhea (ein Dorf in der nördlichen Provinz Maramures) und das gigantische Laborgebäude des Dorf museums in Bukarest, das ungeachtet der wiederholten Proteste von Fachleuten, Intellek-

tuellen und Einwohnern weitergeführt wird. Keines dieser Gebäude hat die endgültige Genehmigung der Landeskommission für Denkmalschutz bekommen.

Eine letzte Art aggressiver Eingriffe innerhalb der geschützten Zonen bilden die neuen Bank- und Bürohäuser verschiedener rumänisch-ausländischer Gesellschaften und Firmen, die sich als Folge des Übergangs zur Marktwirtschaft in den Großstädten niederlassen. In Temesvar wird wenige Meter von der einzigen erhaltenen barocken Bastion ein Hochhaus mit Tiefgaragen gebaut. Ein Bankgebäude, das aufgrund seiner Dimensionen die Sicht auf einen Teil der erhaltenen Altstadt versperrt, wurde für Tulcea (eine Hafenstadt im Donaudelta) entworfen. In Bukarest wurden aber weit mehr Projekte für Bürohochhäuser vorgestellt, die wegen des Fehlens eines städtebaulichen Konzepts nicht am angemessenen Standort geplant wurden. Der Sitz der Handelsgesellschaft „Industrialexport“ (ein Beispiel qualitativvoller Architektur) wird sich aber schwerlich in ein Wohnviertel des ausgehenden 19. Jahrhunderts integrieren. Trotzdem beharren nicht nur die jungen Architekten auf ihrer Lösung, die, genauso wie die prämierten zwei Projekte für das Haus des Architektenverbands Rumäniens, das heutige Verhältnis dieses Berufsstands zum Kulturerbe illustriert: entweder als delikates Schmuckstück im krassen Gegensatz zur kahlen, modernen Architektur oder als historische Reliquie, die im Glaskasten von der Umwelt isoliert bleiben soll.

## Schlußfolgerungen

Der in ganz Europa verbreitete Bauboom der sechziger bis achtziger Jahre fiel in Rumänien mit der Zeit der Diktatur zusammen. Obwohl viel gebaut wurde (besonders Wohnsiedlungen und Industriezonen) fühlten sich viele Architekten in ihrer Schaffensfreiheit eingeschränkt. Es ist für sie schwer zu verstehen, weshalb es seit der Wende im Dezember 1989 weiterhin Beschränkungen – zahlenmäßig sogar mehr – geben soll. Manche haben sogar für ihre alten Konzepte neue Argumente gefunden, die sich aus dem Übergang zur Marktwirtschaft ergeben. Eine komplexe, den neuen Gegebenheiten besser angepaßte Abwägung zwischen ökonomischer Entwicklung und Schutz des Kulturerbes bleibt ihnen weiterhin fremd. Um einer solchen Situation entgegen wirken zu können, wird dringend ein Denkmalschutzgesetz benötigt, ein Gesetz, das korrekt angewandt wird. Doch auf langfristige Sicht müssen Lösungen gefunden werden, die die Denkweise der meisten Architekten in bezug auf das Verhältnis von Stadtentwicklung und kulturellem Erbe in Einklang mit den neuen Errungenschaften bringen können. Nur dann wird vielleicht die radikale urbanistische Ideologie des Totalitarismus überwunden und der Weg zur Normalität im Verhältnis von Architektur und Denkmalpflege geebnet werden können.